

Stadt
Mönchengladbach
Der



Oberbürgermeister

**Fachbereich Bauordnung
und Denkmalschutz**

Rathaus Rheydt - Eingang G

Stadtverwaltung · FB 63 · 41050 Mönchengladbach

An

Birgit Koch Immobilien

Frau Elisabeth Birgit Koch

Schwarzdornweg 5

41189 Mönchengladbach

✉ ina.ommeln@moenchengladbach.de

Auskunft erteilt Frau Ommeln

Zimmer 2013c

Telefon 02161/25-8781 Fax: 25-8849

Sprechzeiten nach Terminvereinbarung

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

Registriernummer / Mein Zeichen

Datum

63/12-BLA-2022-1223630

01.07.2022

Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis			
Grundstück: Mönchengladbach, Odenkirchen-Mitte, Burgfreiheit 40			
Gemarkung	Flur	Flurstück	Baulast
Odenkirchen	38	18	Keine Baulast eingetragen

Sehr geehrte Frau Koch,

für diese Auskunft wird eine Gebühr nach dem Gebührengesetz für das Land NordrheinWestfalen vom 23.08.1999 (GV. NRW. S. 524) in der zurzeit gültigen Fassung und nach den Tarifstellen des Gebührentarifs der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.2001 (GV. NRW. S. 262) in der zur Zeit gültigen Fassung festgesetzt.

Soweit eine Baulast nicht eingetragen ist, beträgt die Gebühr 30 €, bei einer positiven Auskunft 50 € bis 150 €.

Die Gebühr wird für jedes Grundstück fällig. Mehrere Flurstücke bilden nur dann ein Grundstück, wenn diese im Grundbuch unter der laufenden Nummer gemeinsam verzeichnet sind.

Das Verwaltungsgebäude ist mit
öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.
Haltestellen: Rathaus Rheydt

www.moenchengladbach.de
bauordnung_und_denkmalschutz@moenchengladbach.de
(BLZ 310 500 00) Konto-Nr. 66 001
und Rheydt Markt

Konto der Stadtkasse Mönchengladbach
Stadtparkasse Mönchengladbach
DE 20 310 500 00 00000 66001 1
SWIFT.BIC: MGLSDE33

63/12-BLA-2022-1223630

Bitte beachten Sie die folgenden Zahlungshinweise:	
Kontoinhaber*in: Stadtkasse Mönchengladbach bei Überweisungen: IBAN: DE20 3105 0000 0000 0660 01 BIC: MGLSDE33 - und bei anderen Banken am Ort -	Betrag: 30,00 € fällig bis zum: 05.08.2022 jeweils am: Mandatsreferenz/Kassenzeichen: 6399.6141.7962

siehe
Anlage /
Vordruck

SEPA-Prenotifikation
Wir weisen Sie darauf hin, dass die Abbuchung des/der o. g. fällige/n Betrags/Beträge von Ihrem Konto durch die Stadtkasse Mönchengladbach **frühestens** am jeweiligen o. g. Fälligkeitstermin erfolgt, sollten Sie der Stadt Mönchengladbach (Gläubiger-ID DE38ZZZ00000015387) ein SEPA-Lastschriftmandat (zu o. g. Mandatsreferenz) erteilen/erteilt haben.
Zudem weisen wir darauf hin, dass Sie mit der Unterzeichnung des Mandats zugleich einer Verkürzung der Prenotifikationsfrist auf zwei Kalendertage zustimmen.
Sollten Sie als Empfänger*in dieses Schreibens nicht die Person sein, die der Stadt Mönchengladbach zur o. g. Mandatsreferenz ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt (hat), so ist die*der Kontoinhaber*in durch Sie über die verkürzte Prenotifikationsfrist sowie die anstehenden Abbuchungen zu informieren.

Durch eine Zahlung in dieser Frist ersparen Sie sich Mahngebühren, Säumniszuschläge (1 v. H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis) und weitere Kosten.

Bei der Bemessung der Gebühr wurde einerseits der Aufwand der Behörde, andererseits die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert oder der sonstige Nutzen der Amtshandlung für den Kostenpflichtigen ins Verhältnis gesetzt. Gründe für eine weitere Ermäßigung sind nicht erkennbar und auch nicht vorgetragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Sie können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erheben.

Die Klage kann in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV) eingereicht werden.

Hinweise:

Eine Anfechtungsklage gegen diesen Gebührenbescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO). Das bedeutet, dass Sie von der Zahlungspflicht nicht befreit sind. Sie ersparen sich weitere Kosten, wenn Sie die fälligen Gebühren fristgerecht zahlen.

Sollte die Bearbeitung Ihres Rechtsbehelfs ergeben, dass eine zu hohe Gebühr gefordert wurde, werden Ihnen die zu viel gezahlten Gebühren erstattet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ommeln

Angestellte